

STADT AHRENSBURG

DER BÜRGERMEISTER



Anlage zu TOP 11.6
(BPA 01.11.2010)

PARTNERSTÄDTE
ESPLUGUES / SPANIEN
FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH
LUDWIGSLUST
VILJANDI / ESTLAND

Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Postanschrift: Der Bürgermeister 22923 Ahrensburg

Neue Lübecker
Baugenossenschaft eG
Falkenstraße 9
23564 Lübeck

Fachdienst	: IV.0 Bauverwaltung
Auskunft erteilt	: Herr Thiele
Telefondurchwahl	: 04102/77 267
E-Mail	: Wilhelm.Thiele@ahrensburg.de
Zimmer-Nummer	: 205
Aktenzeichen	: IV.0
Telefonzentrale	: 0 41 02 / 77 - 0
Telefax	: 0 41 02 / 77 167

Ihr Schreiben vom 18.11.2010

Ahrensburg, 25.11.2010

Quartiersumbau Reeshoop – B-Planverfahren Weitere Bearbeitung des B-Plans Nr. 90

Sehr geehrter Herr Köchig, sehr geehrter Herr Skroblies,

Ihren Unmut über den zähen Planungsprozess zum Bebauungsplan Nr. 90 habe ich zur Kenntnis genommen. Die Ursache hierfür liegt aus meiner Sicht in erster Linie in der differenzierten Auffassung zur Höhe der Nachverdichtung und zur inneren Struktur des Stadtquartiers.

Die aus der Sicht der Neuen Lübecker für eine wirtschaftlich, nachhaltige Entwicklung erforderlichen Neubaupotentiale werden von einem Teil der Bewohnerschaft und der Selbstverwaltung nicht als Chance sondern eher als Bedrohung empfunden und sind nach deren Meinung nicht vereinbar mit den Lebensgewohnheiten der Bewohner und den historischen Entwicklungslinien. Dies bezieht sich insbesondere auf eine mögliche Aufstockung der Gebäude auf teilweise vier Geschosse, auf die Freiflächenstruktur in Verbindung mit der Unterbringung notwendiger Stellplätze, auf die für notwendig erachteten Wegeverbindungen und auf die Berücksichtigung und Platzierung notwendiger Spielplätze für alle Altersgruppen. Trotz Einschaltung von Fachplanern auf allen Ebenen der städtebaulichen Planung ist es bisher nicht gelungen, befriedigende Lösungen für alle mit der Umstrukturierung des Gebietes anfallenden Planungsprobleme aufzuzeigen.

Der von der Selbstverwaltung auch auf Anregung der Neuen Lübecker eingesetzte Workshop zur Steuerung des Planungsprozesses gemeinsam mit Vertretern der Selbstverwaltung, Verwaltung und beauftragten Fachplanern sollte so angelegt sein, dass am Ende des Prozesses eine tragfähige Beschlussempfehlung an die städtischen Gremien vorliegt, die von allen Beteiligten mitgetragen wird.

Aus der Kritik entnehme ich, dass nach Ihrer Auffassung der Prozess innerhalb des Workshops an Grenzen gestoßen ist und ein tragfähiges umsetzbares Konzept noch nicht zu erkennen ist. Dies bedaure ich sehr.

2

Besuchszeiten:
Mo., Di., Mi., Fr.
08:00 – 12:00 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr
Dienstgebäude:
22926 Ahrensburg
Manfred-Samusch-Str. 5

Bankkonten:
Commerzbank Ahrensburg
Haspa Ahrensburg
Postbank Hamburg
Raiba Ahrensburg
Sparkasse Holstein
Vereinsbank Ahrensburg

(BLZ 200 400 00) 1170356
(BLZ 200 505 50) 1352120131
(BLZ 200 100 20) 13020208
(BLZ 200 691 77) 219002
(BLZ 213 522 40) 90170326
(BLZ 200 300 00) 2001832

Der Bebauungsplan liegt nicht deshalb fest, weil der Einzelkampf der verschiedenen Abteilungen dazu führt, sondern weil die unterschiedlichsten, teilweise konträren Anforderungen nur über einen schwierigen Abwägungsprozess mit Detailuntersuchungen zu lösen sind. Des Weiteren beklagen Sie die fehlende Unterstützung des Projektes durch die Stadt und wünschen sich, dass die Belange der Neuen Lübecker stärker als bisher Berücksichtigung finden, zumal im beschlossenen städtebaulichen Rahmenplan die Eckwerte bereits festgelegt wurden.

Der Rahmenplan ist zwar kein verbindlicher Plan im Sinne einer Satzung, aber als Orientierung für die nachfolgende Bebauungsplanung Richtschnur und für die äußere Einbindung und für die innere Struktur maßstabsgebend. Wäre er es nicht, müsste man ihn nicht aufstellen und könnte sich in der Tat den Aufwand sparen. Insofern teile ich Ihre Auffassung, dass bei der Aufstellung des Bebauungsplanes analog der Entwicklung der Art der baulichen Nutzung aus dem Flächennutzungsplan das Maß der baulichen Nutzung und die Struktur sich aus dem Rahmenplan entwickeln müssen.

Sie können davon ausgehen, dass keiner der Verantwortlichen – sowohl ich als Bürgermeister, als auch die beteiligten Fachdienste und auch nicht die Selbstverwaltungsgremien – Interesse daran haben, den Planungsprozess zu unterlaufen oder abbrechen zu wollen.

Herr Reuter vom Fachdienst IV.2 ist nach wie vor verantwortlicher Planer, der sowohl die Koordination zwischen den Fachdiensten als auch zur Selbstverwaltung organisiert. Selbstverständlich stehe ich als auch Herr Thiele bereit bei der Lösung schwieriger Planungs- und Abstimmungsprobleme. Allerdings obliegt die letzte Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung. Ich gehe davon aus, dass im Frühjahr 2011 der Entwurf des Bebauungsplan und nach der Offenlegung im Frühsommer 2011 der Plan als Satzung von den städtischen Gremien beschlossen wird. Dies setzt aber voraus, dass es im Einvernehmen mit der Neuen Lübecker zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages kommt und die Planungseckwerte zuvor von den Gremien beschlossen werden.

Ich werde den Bau- und Planungsausschuss sowie den Umweltausschuss davon unterrichten und bitten, die notwendigen Beschlüsse in dem aufgezeigten Zeitplan zu fassen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Sarach

Kopie:

Herr Reuter
Frau Uschkurat
Herr Schott
Frau Becker
Herr Kewersun